

<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/109/2017</b>	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	10.01.2017
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	26.01.2017

## Beitrittsbeschluss zur Änderung der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung 2017

### Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 17.11.2016 wurde durch den Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt die Umlagenerhöhung; eine Kreditaufnahme und eine Erhöhung des Kassenkredites als genehmigungspflichtige Bestandteile.

Mit Datum vom 09.01.2017 hat die Kommunalaufsicht den Haushalt bestätigt und die Umlagenerhöhung genehmigt.

Die Kreditaufnahme wurde nur in Höhe von 283.800 EUR (geplant: 509.100 EUR) genehmigt. Die Ursache hierfür stellt die durch die Verwaltung erneut geplante Einzahlung der Fördermittel für das Feuerwehrgerätehaus dar. Diese war aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips neu zu veranschlagen. Dieser Sichtweise konnte sich die Kommunalaufsicht nicht anschließen, sodass Ihrer Meinung nach der Kredit nicht vollumfänglich zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen benötigt wird.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde in Höhe von 2.900.000 EUR genehmigt, in Höhe von 100.000 EUR versagt.

Die Verwaltung hat eine Jahresliquiditätsplanung vorgelegt, welche im Ergebnis einen Bedarf von 2.900.000 EUR auswies. Die darüber hinaus beantragten 100.000 EUR sollten den Puffer für ggf. ausstehende Verbandsgemeindeumlage der Mitgliedsgemeinden darstellen. Dieser wurde durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt.

Um den Haushalt mit den Änderungen in Kraft zu setzen, bedarf es von daher dem Beitrittsbeschluss. Die Verwaltung empfiehlt diesen zu fassen und aufgrund des tatsächlichen Investitionskreditbedarfs eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (siehe nachfolgende BV).

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Änderungen in § 2 (Festsetzung des Höchstbetrages des Investitionskredites auf 283.000 EUR) und § 4 (Festsetzung des Höchstbetrages des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 2.900.000 EUR) der Haushaltssatzung beizutreten.

**Anlagen:**

Anlage: geänderte Haushaltssatzung 2017

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>